



Schutz- und Hygienekonzept der ATV Arminia-Cheruscia Berlin e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder, BewohnerInnen des Studentenwohnheimes und aller Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 schreiben wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln vor.

Diese sind an die Maßnahmen des Berliner Senates angelehnt. Diese Verordnung ist hier zu finden: <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Unser Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygiene:

Der Vorstand – vorstand@arminia-cheruscia.de - 030. 250 90 54

Maßnahmen und Vorschriften:

- Beim Betreten des Geländes muss ein vorgeschriebener Mundschutz getragen werden. Diese Maske muss aktuell dem Typ KN95, N95, KF94 entsprechen (z.B. FFP2 oder Livinguard) oder dem Standard einer medizinischen Maske entsprechen. Dieser Punkt gilt ohne Ausnahme.
- Der Mundschutz kann, im Freien abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird und weniger als 10 Personen anwesend sind. Bei Veranstaltungen kann von dieser Pflicht unter Umständen abgewichen werden.
- Menschen mit Befreiung von der Maskenpflicht wird nach dem Hausrecht der Zutritt zum Grundstück verwehrt.
- Wir halten Händedesinfektionsmittel vor und fordern alle auf, diese zu nutzen.
- Wir begrenzen die Teilnehmerzahlen gemäß der geltenden Verordnung bei unseren Veranstaltungen, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einzuhalten.
- Wir fordern alle dazu auf, Körperkontakt zu unterlassen. Dazu gehört u.a. Händeschütteln, Umarmungen, Kontakt bzw. Berührungen bei sportlichen Tätigkeiten.
- Vor dem Besuch des Geländes wird ein Point-of-Care-Test empfohlen.

Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes:

- Wir begrenzen die Teilnehmerzahl auf dem Gelände, sowohl auf den Freiflächen, als auch im Innenbereich auf die vorgeschriebene zulässige Höchstzahl.
- Das Haus wird nur einzeln und nacheinander betreten. Es sei denn, die Personen gehören zu einem Haushalt und / oder leben gemeinschaftlich.

Maßnahmen zur Hygiene:

- Beim Betreten des Hauses wird mit Plakaten auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Beim Betreten des Hauses und im Haus ist durchgehend ein Mundschutz zu tragen, der den o.g. Kriterien entspricht.
- Für alle Gäste und Bewohnende des Studentenwohnheimes finden sich Händedesinfektionsmittel in den Eingangsbereichen des Hauses, sowie an einem zentralen Ort im ersten OG. Hier sind auch Handlungsanweisungen zur Nutzung angebracht.
- In der Nähe der Waschbecken sind ebenfalls Handlungsanweisungen zum korrekten Händewaschen angebracht.
- Die Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, gereinigt und ggf. desinfiziert.



AKADEMISCHE TURNVERBINDUNG ARMINIA-CHERUSCIA BERLIN

Sportausübung:

- Die Ausübung von Sport darf nur unter genauer Einhaltung der Vorgaben aus der aktuell gültigen Verordnung des Berliner Senates erfolgen.

Registrierungspflichten:

- Bei jedem Zusammentreffen von mehr als drei Personen müssen Anwesenheitslisten geführt werden.
- Eine Registrierung bei diesen Treffen ist verpflichtend vorgeschrieben. Sie kann auch elektronisch, z.B. mittels einer App, erfolgen.
- Diese Listen werden gemäß Rechtsvorschrift aufbewahrt und danach umgehend und datenschutzkonform vernichtet.
- Sie umfassen gemäß Vorgabe: Vor- und Nachnamen, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer aller anwesenden Personen.

Infektions- und Verdachtsfälle:

- Infektions- und Verdachtsfälle werden umgehend den zuständigen Behörden gemeldet.
- Zu diesem Zweck müssen die Kontaktlisten an die Behörden übergeben werden.
- Alle Kontaktpersonen werden unverzüglich durch den Vorstand informiert.